

20/228-229

Schreiben vom 28. [Mai] der franz. Ambassador [Robert-Vincent] de Gravel über das im Jahre 1676 mit der spanischen Krone aufgerichtete Reduktionsinstrument beschwert und darauf aufmerksam gemacht, dass dadurch dem Ewigen Frieden und dem franz. Bündnis Nachteile entstünden. In der Folge dessen habe dieser die Aufhebung des Reduktionsinstrumentes verlangt. Demgegenüber habe der spanische Ambassador Alfonso II. Casati schriftlich verlangt, dass - weil "die getrüwe observanz der Erbeinigung wellicher elter, und in dem Ewigen Friden vorbehalten auch der Pündtnus mit dem Hertzogthumb Meyland austrucklich einverlibt" worden sei - das Reduktionsinstrument beibehalten werde.

1.) Aufgrund dieser unterschiedlichen Meinungen erkläre man einerseits, dass die Erbeinung mit dem Erzherzogtum Oesterreich als auch die "pündtnuss mit Ihro Königl. Cathl. Mayeset [!] wegen Meiland" gehalten werden sollen, dass anderseits aber die eidg., im Dienste Frankreichs stehenden Truppen wie zur Zeit ihrer Vorfahren überall eingesetzt werden dürften. In dieser Richtung hätten sich schon Schwyz, Zug und Freiburg geäußert.

2.) Besagtes Reduktionsinstrument aber solle gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden. Rate in Zukunft jemand, dieses wiederum einzuführen oder aber die "reducierte pension" zu empfangen, so möge dieser mit 2000 Gl. gebüßt werden, das Landrecht verlieren und all seiner Aemter entsetzt werden.

3.) Bezahle die spanische Krone die Pension nicht innert vier Wochen, sei wiederum eine Landsgemeinde einzuberufen und innert acht Tagen abzuhalten.

Kopie

AH 20, 326-329 - Blatt 326, 328 und 329^r leer

229

[ca. 1676]

B

BEMERKUNGEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] ZUR ERBEINUNG

Von den Ländern, welche zur Erbeinung gehörten, sei [Zug] ein

Erbeinungsgeld in der Höhe von 200 rheinischen Gl. auszuzahlen. Seit dem Tode Erzherzog Leopold V. bis auf den heutigen Kaiser [Leopold I.], den jetzigen Inhaber von Innsbruck [vorderösterreichische Lande], seien nur jene Gebiete miteingeschlossen gewesen, welche Erzherzog Sigismund und Ferdinand innegehabt hätten. Die spanischen Niederlande aber dürften nicht dazu gerechnet werden, hätten doch diese einem andern Besitzer gehört, welcher ihnen auch nie ein Erbeinungsgeld bezahlt habe.

AH 20, 330^r

230

[ca. 1676 Oktober]

A

BRIEF [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN DEN SAVOYISCHEN AMBASSADOREN GIOVANNI-MICHELE LEONARDI]

Sein Schreiben vom 1. Oktober sei ihm zugegangen. Er müsse ihm offen gestehen, dass er sich durch die herumgebotenen Gerüchte in seiner Ehre gekränkt fühle. Denn ruhigen Gewissens dürfe er behaupten, dass weder er noch seine Obrigkeit [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] gegenüber der Madame Royale, [Marie-Jeanne-Baptiste de Savoie], unredlich gehandelt hätten. Der Vertrag zwischen ihm und seinem Sohne [Beat Kaspar Zurlauben wegen der in Savoyen diensttuenden Kompagnie] sei vollkommen korrekt. Anhand von in ihrem Besitz befindlichen Akten lasse sich dies eindeutig nachweisen.

Konzept, in^v franz. Sprache
AH 20, 330